



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

355

Datum	Mittwoch, 22. November 2023
Dauer	20.00 – 21.10 Uhr
Vorsitz	Verena Koch Hanselmann, Gemeindepräsidentin
Stimmenzählende	Heidi Fries, Urs Gabriel
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte 803 Anwesende Stimmberechtigte 139 Stimmbeteiligung 17.3 %
Nicht Stimmberechtigte	Urs Neukom, Siegfried Presslaber, Soheyly Bütikofer, Susanne Vetsch, Viviane Lott, Roxane Schütz
Einberufung	Die Einladung zu dieser Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist rechtzeitig erfolgt und wurde veröffentlicht am Freitag, 20. Oktober 2023, im Mitteilungsblatt Embrachertal sowie auf der Website der Gemeinde Oberembrach.
Beleuchtender Bericht	Der beleuchtende Bericht lag den Stimmberechtigten ab Dienstag, 7. November 2023 zur Einsicht auf.
Traktanden	1. Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit Bau- und Zonenordnung und Siedlungsrichtplan 2. Genehmigung des Objektkredits für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf im Betrag von Fr. 658'000.00 inkl. MwSt. 3. Abnahme des Budgets 2024 4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz *** Ende des geschäftlichen Teils *** Berichterstattung aus den Ressorts
Beschlussprotokoll	Frank Meyenberg
Pressevertreter	-
Begrüssung	Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.



1. Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit Bau- und Zonenordnung und Siedlungsrichtplan

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegenden Änderungen der kommunalen Richtplanung und der Bau- und Zonenordnung bestehend aus:
 - a. Richtplankarte (Siedlungsplan 1:5'000)
 - b. Richtplantext (Siedlungsrichtplan)
 - c. Bau- und Zonenordnung (Festsetzung)
 - d. Zonenplan 1:5'000
 - e. Ergänzungspläne (1:1'000)
 - Kernzone A Dorf
 - Kernzone B, Weiler Obermettmenstetten
 - Kernzone B, Weiler Oberwagenburg
 - Kernzone B, Weiler Rothenfluh
 - Kernzone B, Weiler Sonnenbühl
 - Kernzone B, Weiler Stiegen
 - Kernzone C, Weiler Mühlberg
 - f. Mitwirkungsbericht (nicht berücksichtigte Anträge)zu genehmigen.
2. Das Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds zu genehmigen.
3. Die synoptische Darstellung der Bau- und Zonenordnung, den Erläuternden Bericht gem. Art. 47 RPV, sowie die informativen Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

357

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit Bau- und Zonenordnung und Siedlungsrichtplan zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 111 Ja- zu 9 Neinstimmen:

1. Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit Bau- und Zonenordnung und Siedlungsrichtplan wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.

2. Objektkredit für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Oberembrach Dorf im Betrag von Fr. 658'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat zieht seinen Antrag zurück.

Begründet wird dieser Schritt damit, dass während der ordentlichen Aktenauflage eine Anfrage mit einer Variante für die Verkehrsführung eingegangen ist. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verkehrsführung nochmals zu überprüfen.



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

358

3. Budget 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberembrach zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss auf 48 % (Vorjahr 48 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'359'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'979'100.00
	zu deckender Aufwandüberschuss (-)	Fr.	1'380'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'360'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	42'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'318'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	2'875'000.00
---	------------	---------------------

Steuerfuss	48 %
-------------------	-------------

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-1'380'000.00
	Steuerertrag bei 48 %	Fr.	1'380'000.00
	Ertragsüberschuss (+)	Fr.	0.00

Die Erfolgsrechnung schliesst ausgeglichen ab.



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

359

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission vom 23.10.2023 empfiehlt die Genehmigung des Budgets 2024.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oberembrach wird in vorliegender Form genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2024 wird auf 48 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Daniel Eng
 - Finanzverwaltung
 - Registratur

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss IDG. Es erfolgt eine Veröffentlichung und Freigabe der Akten auf Anfrage.



4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Rechtsmittel:

Rekurs in Stimmrechtssachen

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese während der Gemeindeversammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 21a Abs. 2 VRG)

keine Wortmeldungen

Rekurs gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen Beschlüsse im Übrigen kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung schriftlich Rekurs erhoben werden.

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Der Protokollberichtigungsrekurs fällt im neuen Gemeindegesetz weg. Eine Änderung des Protokolls bedarf neu einer Aufsichtsbeschwerde zuhanden des Bezirksrats.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Führung der Abstimmung bleiben unbeanstandet.

***** Ende des geschäftlichen Teils *****



**Beschlussprotokoll
der Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Oberembrach
im Schulhaus Zweigärten**

361

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 haben geprüft und für richtig befunden:

Die Gemeindepräsidentin

Datum

27.11.23

Verena Koch Hanselmann

Der Gemeindeschreiber

Datum

23.11.2023

Frank Meyenberg

Die Stimmenzähler

Datum

28.11.2023

Heidi Fries

29.11.2023

Urs Gabriel